

DIERKES PARTNER

NEWSLETTER



AUGUST-SEPTEMBER-OKTOBER-2012

www.dierkes-partner.de/news

AUGUST-SEPTEMBER-OKTOBER-2012

**Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,
sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und -partner,**

Was passiert in Ihrem Unternehmen, wenn der Chef ausfällt? Gibt es einen Notfallplan und haben Vertrauenspersonen Zugriff auf die wichtigsten Unterlagen? Laut einer Umfrage des DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.) sind nur 28 Prozent der Unternehmer in Deutschland auf den Ernstfall gut vorbereitet. Die wichtigsten Vorsorge-Maßnahmen für den Notfall haben wir in der Rubrik **„Aus der Praxis“** für Sie zusammengefasst.

Außerdem informieren wir Sie über das Ende Juli 12 in Kraft getretene „Gesetz zur Förderung der Mediation“: In seinem **Fachartikel** hierzu bricht DP-Partner und Rechtsanwalt Dr. Jens Christian Posselt eine Lanze für eine bessere Streitkultur. Und Carmen Benkert, DP-Partnerin und Steuerberaterin gibt in ihrem **Artikel** über "Bargeldbranchen auf dem Prüfstand" wichtige Hinweise, wie etwa mögliche Hinzu-Schätzungen oder Missverständnisse bei einer Betriebsprüfung zu vermeiden sind.

Nicht nur große Unternehmen wie Siemens, VW oder Metro setzen auf China als Handelspartner - auch der Mittelstand entdeckt das „Reich der Mitte“ vermehrt für sich. DP-Partner Carsten Deecke war dabei, als sich im Juli im Rahmen einer Netzwerk-Veranstaltung von Morrison International Vertreter aus 11 Wirtschaftsnationen in Peking über aktuelle und zukünftige Strategien und Projekte austauschten. **Hier** erfahren Sie mehr.

Das Beste kommt zum Schluss: der Sport. Wenn neue sportliche Großereignisse hier im Norden zum ersten Mal stattfinden, ist natürlich ein DP-Team dabei.

Erfahren Sie in der **Rubrik „Intern“**, wie sich unser DP-Laufteam beim 27. HASPA-Marathon und beim Dextro Energy Triathlon 2012 geschlagen hat.

Ihr Dierkes Partner Team

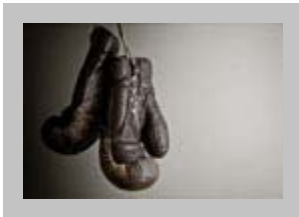
UNSERE TOPTHEMEN

VORSORGEREGELUNGEN FÜR UNTERNEHMER UND SELBSTÄNDIGE



Unternehmer und Selbständige treffen häufig nur unzureichende Vorsorge für ihren eigenen Ausfall. Ohne aktiven Inhaber sind ihre Betriebe jedoch oftmals nicht mehr handlungsfähig.

GESETZ ZUR FÖRDERUNG DER MEDIATION UND ANDERER VERFAHREN DER AUSSERGERICHTLICHEN KONFLIKTBEILEGUNG



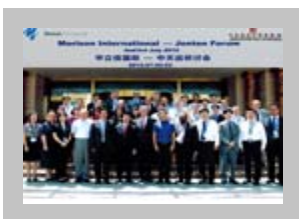
Das am 26. Juli 2012 in Kraft getretene Mediationsgesetz soll helfen, außergerichtliche Streitschlichtungen zu fördern.

BARGELDBRANCHEN AUF DEM PRÜFSTAND



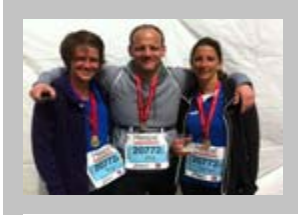
Was Sie bei der Dokumentation von Bargeldgeschäften beachten müssen, um Ärger mit der Finanzverwaltung zu vermeiden...

CHINA? CHINA!



Nicht nur große Unternehmen setzen auf China als Handelspartner - auch der Mittelstand entdeckt das "Reich der Mitte" vermehrt für sich.

AUCH IN DIESEM JAHR STELLTE SICH DP WIEDER NEUEN SPORTLICHEN HERAUSFORDERUNGEN



Sportliche Ereignisse gibt es in Hamburg viele. Doch wenn neue Großereignisse zum ersten Mal stattfinden, ist natürlich auch ein DP-Team dabei.

DATEN & TERMINE

TERMINE/DATEN/FAKTEN

- Veranstaltungstermine Dierkes Partner
- Fälligkeitstermine August, September, Oktober 2012

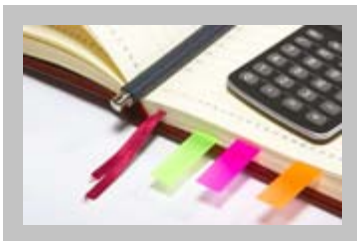
VERANSTALTUNGSTERMINE DIERKES PARTNER



Mittelstandsforum Lüneburg
Donnerstag, 18. Oktober 2012

Mittelstandsforum Hamburg
Donnerstag, 15. November 2012

FÄLLIGKEITSTERMINE AUGUST, SEPTEMBER, OKTOBER 2012



Fälligkeitstermine für August, September und Oktober 2012 finden Sie im jeweiligen Monat in der **Rubrik Aktuelles**.

INTERN

NATIONAL

- Auch in diesem Jahr stellte sich DP wieder neuen sportlichen Herausforderungen
- DierkesPaddler stark im Drachenboot

INTERNATIONAL

- China? China!

NATIONAL

AUCH IN DIESEM JAHR STELLTE SICH DP WIEDER NEUEN SPORTLICHEN HERAUSFORDERUNGEN

Sportliche Ereignisse gibt es in Hamburg viele. Doch wenn neue Großereignisse zum ersten Mal stattfinden, ist natürlich auch ein DP-Team dabei. Der HASPA-Marathon im Frühjahr eröffnet die Marathon-Saison in Deutschland und auf Grund der großen Teilnehmerzahl und der vielen Zuschauer an der Strecke der zehntgrößte Marathonlauf der Welt.



Das Dierkes-Partner-Lauf-Team: (v.l.n.r.) Sina Schmidt, Jörg Bantelmann und Carmen Benkert

Erstmalig durften sich beim **27. HASPA-Marathon** vier Läufer die Strecke von 42,195 km abschnittsweise teilen. Auch ein DP-Team stellte sich dieser Distanz. Die Staffelläufer mischten sich unter die mehr als 20.000 Läufer und Läuferinnen. An eingerichteten Wechselzonen nach 14,8 km, 10,6 km, 5,3 km und 11,5 km verließen die jeweiligen Staffelläufer und -läuferinnen kurz die Strecke um ihren Teammitgliedern den "Staffelstab" in Form eines Transponders weiterzureichen. Auf der Zielgeraden am Heiligengeistfeld durften dann die ersten drei Läufer eines jeden Teams die Marathonstrecke betreten und gemeinsam mit ihrem Schlussläufer die letzten Meter bis zum Ziel gemeinsam absolvieren. Auf Grund der einzigartigen Atmosphäre an der Strecke und den zahlreichen Anfeuerungsrufen ein wirklich schönes Erlebnis und für die Staffelübergabe im nächsten Jahr wird schon fleißig trainiert.

Auch der **Dextro Energy Triathlon** im Juli war dieses Jahr wieder fest im Kalender des DP-Sports eingeplant. Nach dem erfolgreichen Test der kürzeren Distanz im letzten Jahr, wurde eine neue Herausforderung in der längeren, olympischen Distanz gesucht. Die 1,5 km Schwimmen, 40 km Radfahren und 10 km Laufen wurden ebenfalls wieder als Staffelteam gemeistert und das DP-Team wurde in der letzten Startgruppe am Sonntagmittag auf die Strecke geschickt. Jeder der drei Staffelmittglieder meisterte seine jeweilige Disziplin unter zahlreichen Anfeuerungsrufen von zehntausenden von Zuschauern. Auch hier durften der Schwimmer und der Radfahrer der Staffel die Triathlonstrecke kurz vor Ende betreten und gemeinsam mit dem Läufer auf dem Rathausmarkt über die Ziellinie laufen.

Auch wenn die einzelnen Mitglieder der Staffel jeweils alleine ihre Strecke meistern mussten, so waren die Teilnahmen als Staffel tolle Erlebnisse, die sicherlich in den nächsten Jahren wiederholt werden.

DIERKESPADDLER STARK IM DRACHENBOOT

DierkesPartner hat in diesem Jahr das neue Büro am Veritaskai bezogen. Wenn dann gegenüber im Veritas Beach-Club bzw. im Harburger Binnenhafen ein Drachenboot-Rennen ausgetragen werden soll, ist klar, dass DierkesPartner nicht nur zuschaut, sondern selbst ein Boot an den Start bringt: die DierkesPaddler waren geboren!



Die 18-köpfige und standortübergreifend besetzte Crew bestand aus 2 erfahrenen Schlagleuten und 16 begeisterten Landratten mit Freischwimmer. Nach einer vielversprechenden Trainingseinheit bestiegen die Athleten dann am 17. Juni das Drachenboot. Es galt zu überleben und in drei Wertungsläufen jeweils 250 Meter im Höchsttempo zurückzulegen. Weil das Boot überwiegend weiblich besetzt war, steigerten sich die talentierten DierkesPaddler, von zahlreichen Kollegen und dem neutralen Publikum angefeuert, von Lauf zu Lauf und belegten schließlich einen guten vierten Platz in der Hobby-Klasse. Sonne und Wind trockneten die Kleidung zügig - und auch die Kehlen. Aber dagegen ließ sich 'was unternehmen...

Nach der Regatta war allen Beteiligten klar, dass sich mit dem Drachenboot-Rennen ein weiteres Event im DierkesPartner-Sportprogramm etabliert hat. Es wird nicht leicht sein, im nächsten Jahr einen Platz im Drachenboot der DierkesPaddler zu ergattern - zuviel Spaß hat es den Protagonisten gemacht. Für 2013 wird ganz klar ein Podestplatz angepeilt.

Nebenbei gewann eine fünfköpfige Abordnung der DierkesPaddler den prestigeträchtigen Titel im Torwandschießen, welches parallel zum Rennen ausgetragen wurde. Dieser Sieg gelang im Übrigen, obwohl keine der Damen Fuß anlegte.

Ahoi - der Käpt'n

CHINA? CHINA!

Die Wirtschaftsnachrichten über die deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen werden dominiert von Konzernen wie Siemens, VW, BMW, oder Metro. Dabei wird verkannt, dass auch mittelständische Unternehmen in zunehmendem Maße das "Reich der Mitte" für sich entdeckt haben.



Morison International-Netzwerktreffen Anfang Juli in Peking mit Vertretern aus 11 Wirtschaftsnationen bei der lokalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jonten. Carsten Deecke, Wirtschaftsprüfer und Partner bei Dierkes Partner war mit vor Ort (2. Reihe, 5. von rechts).

Chinesische Unternehmen setzen auf die Zusammenarbeit gerade mit deutschen mittelständischen Unternehmen, denn auch dort ist längst erkannt worden, dass der **Mittelstand** oft über erhebliches Know-how verfügt. "**Know-how**" ist das Zauberwort, um in China erfolgreich tätig werden zu können: Längst will das Land nicht mehr nur als "Billiglohnland" und verlängerte Werkbank gesehen werden, sondern selbst hochwertige Produkte für den heimischen wie auch den Export-Markt herstellen.

Daher ist Dierkes Partner da, wo die Mandanten sind: in oder auf dem Weg nach China. So pflegt Dr. Jens-Christian Posselt, Rechtsanwalt und Partner bei Dierkes Partner, seit Jahren enge Kontakte nach **Qingdao**, der alten deutschen Kolonie Tsingtau (jedenfalls Bierkennern ein Begriff!). Die Stadt Qingdao hat ihn sogar zum "Repräsentanten zur Förderung von Handel und Investition" ernannt. Das Engagement zahlt sich aus: Unter Mitwirkung lokaler Kooperationspartner hat Dierkes Partner Mandanten mit Unternehmen aus Qingdao zusammen gebracht. Das Projekt spiegelt den aktuellen Trend der chinesischen Wirtschaftspolitik wieder, die chinesische Unternehmer dazu ermuntert, im Ausland zu investieren: Im Zuge einer Nachfolgeregelung beabsichtigen chinesische Investoren, ein deutsches Unternehmen mitsamt Tochterunternehmen im europäischen Ausland zu übernehmen. Die möglichen Synergien sind beachtlich: geregelte Nachfolge, Eröffnung von Märkten in China, Know-how-Transfer nach China mit der Möglichkeit, dort produzierte Waren wieder nach Deutschland zu exportieren. Eine win-win-Situation.

Andere Mandanten gehen eher den "klassischen Weg": Sie investieren in China und gründen zusammen mit chinesischen Partnern ein Joint Venture. Oft führt dann der Weg in eine der bekannten Metropolen. So auch die Mandantin, die im Frühjahr eine Kooperation in **Shanghai** eingegangen ist. In noch nicht einmal sechs Monaten stand das Joint Venture. Wie kann man aber von Hamburg aus ein "JV" in Shanghai gründen? "Wir haben mit Kollegen in Shanghai eng zusammen gearbeitet, die sich sehr für unsere Mandantin engagiert haben. Trotz Zeitverschiebung waren die Kollegen fast zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar", berichtet Dr. Posselt voller Respekt über die Kooperation. Dem Besuch bei den Shanghaiern im Juli soll bald ein Gegenbesuch nach Hamburg im Herbst folgen, freut sich Dr. Posselt.



(v.l.n.r.: hot spots in China: Shanghai, Wuhan, Peking)

Shanghai hat ebenso wie Qingdao oder die Städte im Perlflossdelta eine rasante Entwicklung hinter sich: Chinas Aufstieg begann an der Küste (vom Großraum Peking als Capitale abgesehen). Die chinesische Regierung konzentriert sich jetzt auf die Entwicklung der weiter im Inland liegenden Gebiete. Einer der "hot spots" ist **Wuhan** - eine 9-Mio-Metropole an den Ufern des Yangtze. Hier werden gerade mehrere U-Bahnlinien gleichzeitig gebaut und beim Anblick der unzähligen Baukräne fällt einem im Vergleich mit der Baustelle Hafen-City nur der Begriff "niedlich" ein. Erklärtes Ziel der Stadt, in der bisher die französische Automobilindustrie stark vertreten ist, ist es, High Tech anzusiedeln. Im Bereich der Lasertechnik ist ihr das bereits gelungen. Doch die Wunschliste für weitere Technologien ist lang: u.a. Maschinenbau, Schiffstechnik, Robotik, Nanotechnologie, Erneuerbare Energien.

Dierkes Partner konnte auch hier zusammen mit professionellen Beratern vor Ort für deutsche Mandanten aus dem Bereich Clean-Tech einen Kooperationspartner finden, der die Technologie in China verbreiten will. "In Wuhan weiß man genau, was man will: möglichst schnell und effizient den Markt für die Produkte erschließen, damit der "return on investment" nicht lange auf sich warten lässt," weiß Dr. Posselt zu berichten, der zusammen mit Wilhelm Yi von Sino-Flux den Weg nach Wuhan vorbereitet hat, und ergänzt: "Jeder Mandant muss für sich die Chancen und Risiken eines Investments im Ausland abwägen. Dabei helfen wir unseren Mandanten. Dafür braucht man auch starke Partner vor Ort, auf die wir bauen können".

Darum pflegt Dierkes Partner intensiv die Kontakte im Netzwerk "Morison International". Anfang Juli trafen sich 13 Vertreter der Mitgliedsunternehmen aus den führenden 11 Wirtschaftsnationen in **Peking** beim lokalen Partner Jonten, einer der zehn größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in China. Carsten Deecke, Wirtschaftsprüfer und Partner bei Dierkes Partner war mit vor Ort und ist beeindruckt, wie rasant sich die Kollegen entwickelt haben. "Wir sehen ganz deutlich den zunehmenden Bedarf für unsere Beratungsleistungen in China. Mit Jonten haben wir einen Partner, der entweder in den Ballungszentren bereits vertreten ist oder gezielt dorthin expandiert. Dass Jonten uns einlädt, uns an dem Prozess aktiv zu beteiligen, hat uns sehr gefreut," berichtet Carsten Deecke, der Deutschland und die deutschen Partner von Morison International vorgestellt hat.

Und wie geht es weiter?

Geplant ist eine Reise nach China im Herbst. Thema wird sein, chinesische Investoren für Engagements in Deutschland zu gewinnen - "Let's go West" ist das Motto. "Deutsche Unternehmen sind interessant für chinesische Investoren. Kleine und größere Unternehmen wurden bereits übernommen: Medion und Putzmeister sind in aller Munde. Aber wer den Markt beobachtet, sieht, dass auch die "kleinen feinen" Unternehmen gern von chinesischen Unternehmen übernommen werden. Ich gehe davon aus, dass demografischer Wandel und die Krise des Euroraums das Engagement noch verstärken werden", erläutert Dr. Posselt. - Darum China!

PRAXIS

- Vorsorgeregulungen für Unternehmer und Selbständige
- Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung
- Bargeldbranchen auf dem Prüfstand

VORSORGEREGELUNGEN FÜR UNTERNEHMER UND SELBSTÄNDIGE

Unternehmer und Selbständige treffen häufig nur unzureichende Vorsorge für ihren eigenen Ausfall. Ohne aktiven Inhaber sind ihre Betriebe jedoch oftmals nicht mehr handlungsfähig.

Fällt der Chef aus, lässt sich die Situation nur bewältigen, wenn ein qualifizierter Vertreter die Geschäfte weiterführen kann. Ein Testament reicht hierzu nicht aus, weil es erst beim Tod des Betroffenen greift. Selbst engste Familienmitglieder (z.B. der Ehepartner oder Kinder) dürfen die Geschäfte ohne entsprechende Vollmacht nicht weiterführen. Stattdessen sieht das Gesetz für solche Fälle grundsätzlich die gerichtliche Bestellung eines Betreuers vor, der dann anstelle des Unternehmers als betroffene Person für diesen entscheidet. Selbst wenn zur Sicherung des Unternehmens schnelle Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich sind, muss sich ein Betreuer seine Handlungen weitestgehend vom Gericht genehmigen lassen.

Wer selbst bestimmen möchte, was im „Ernstfall“ geschehen soll, kann dies nur erreichen, wenn er rechtzeitig hierfür Vorkehrungen trifft. Hierzu dient eine Vorsorgevollmacht, welche die gesetzlich vorgesehene Betreuung überflüssig machen soll und die eingreift, wenn der Unternehmer zwar noch lebt, aber nicht mehr handlungsfähig ist.



Anwendungsbereich

Egal ob alt oder jung: Es können jederzeit Umstände eintreten, die eine eigene Willensbildung unmöglich machen. Durch Unfall oder Krankheit kann jeder unerwartet zeitweise bewusstlos werden, in ein dauerhaftes Koma fallen oder pflegebedürftig werden. Um in diesen Fällen die gerichtliche Anordnung einer Betreuung zu vermeiden, kann eine Vorsorgevollmacht erteilt werden, die sowohl Vermögensfragen als auch persönliche Angelegenheiten betreffen kann.

Vermögensangelegenheiten

Die Vorsorgevollmacht kann sich auf alle Vermögensangelegenheiten erstrecken. Für diesen Fall empfiehlt sich häufig eine Generalvollmacht. Soll die Vorsorgevollmacht nur einzelne Vermögensbereiche betreffen, so sind diese Bereiche genau zu bezeichnen, z.B. die Vertretung in Renten- und Versicherungsangelegenheiten, in Grundstücksangelegenheiten, bei Mietverhältnissen, bei der Verfügung über Bankkonten und Wertpapierdepots etc. Ist von der Vollmacht ein Unternehmen betroffen, so muss zum einen sichergestellt werden, dass der Bevollmächtigte in der Lage ist, unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Zum anderen muss er nach dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag berechtigt sein, an Gesellschafterversammlungen teilzunehmen. Eine Vorsorgevollmacht muss also auf bestehende Gesellschaftsverträge abgestimmt sein.

Nicht möglich ist es, die Funktion des Geschäftsführers bzw. Vorstands durch eine Vorsorgevollmacht auf einen Vertreter zu übertragen.

Für unterschiedliche Bereiche können auch unterschiedliche Bevollmächtigte eingesetzt werden. Hierbei ist dann sicherzustellen, dass sich die Bevollmächtigten nicht gegenseitig in ihrer Arbeit behindern.

Persönliche Angelegenheiten

Die Vorsorgevollmacht sollte auch persönliche Angelegenheiten umfassen. Zu den persönlichen Angelegenheiten gehören u. a. die Einwilligung in medizinische Maßnahmen, die Aufenthaltsbestimmung und auch die mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen verbundene Unterbringung (z.B. Unterbringung des Betroffenen in einer geschlossenen Abteilung eines Krankenhauses oder Fixierung des Betroffenen am Bett zu seinem eigenen Schutz). Im Bereich der medizinischen Behandlung empfiehlt es sich, eine Vorsorgevollmacht durch eine Patientenverfügung zu ergänzen, welche die eigenen Wünsche in Bezug auf medizinische Maßnahmen und Pflege enthält. Die in der Patientenverfügung zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Vorstellungen sind für den Bevollmächtigten und die behandelnden Ärzte verbindlich.



Form

Die Vorsorgevollmacht muss schriftlich erteilt werden. Eine notarielle Beurkundung ist empfehlenswert, weil dann kein Zweifel an ihrer Wirksamkeit besteht und sich nachweisen lässt, dass die Vollmacht wirklich vom Betroffenen stammt und dass dieser bei Erteilung der Vollmacht noch über seine volle Geschäftsfähigkeit verfügte. Sie ist zwingend, wenn der Bevollmächtigte auch zu Grundstücksangelegenheiten (z.B. zum Verkauf von Grundstücken oder zu deren Belastung) ermächtigt sein soll.

Risiken

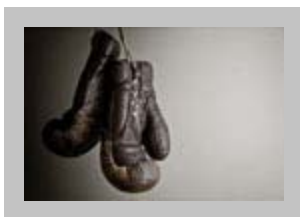
Eine Vorsorgevollmacht sollte keinen Zweifel an ihrer Wirksamkeit lassen. Daher sind einleitende Formulierungen wie z. B. „Für den Fall, dass ich selbst nicht mehr entscheiden kann, soll an meiner Stelle ...“ unzweckmäßig. Denn es müsste dann immer noch entschieden werden, ob diese Voraussetzung tatsächlich vorliegt. Eine Vollmacht ist nur dann uneingeschränkt brauchbar, wenn sie an keine Bedingungen geknüpft ist. Eine Vollmacht verleiht dem Bevollmächtigten weitreichende Befugnisse, die auch missbraucht werden können. Zwar kann der Vollmachtgeber seinem Bevollmächtigten im Innenverhältnis Beschränkungen auferlegen, die aber auf die uneingeschränkte Wirkung der Vollmacht im Außenverhältnis keinen Einfluss haben. Ob und ggf. welche Einschränkungen der Vollmachtgeber seinen Bevollmächtigten macht, muss jeder Vollmachtgeber selbst entscheiden. Er sollte jedoch nur Personen bevollmächtigen, denen er uneingeschränkt vertraut und die ggf. auch über sein Leben entscheiden sollen. Die bevollmächtigte Person muss daher eine im höchsten Maße integre Person sein.

Empfehlung

Vollmachten sind ein wesentliches Element für die private und unternehmerische Vorsorge. Vorsorgevollmachten dienen dazu, die eigene Handlungsfähigkeit sicherzustellen und Vorsorge dafür zu treffen, dass eigene Vorstellungen und Wünsche umgesetzt werden. Ist der „Ernstfall“ erst einmal eingetreten, ist es für eine Vollmacht zu spät. Bei der näheren Ausgestaltung von Vorsorgeregelungen sind Ihnen die Beraterinnen und Berater von DIERKES PARTNER gern behilflich.

GESETZ ZUR FÖRDERUNG DER MEDIATION UND ANDERER VERFAHREN DER AUSSERGERICHTLICHEN KONFLIKTBEILEGUNG

Bei deutschen Zivilgerichten werden jährlich rund 1,6 Mio (!) Rechtsstreitigkeiten eingeleitet - Ehescheidungen, Erbstreitigkeiten, Streit zwischen Käufer und Verkäufer, Streit unter Gesellschaftern, Streit in Arbeitsverhältnissen...



Mediation vor richterlicher Streitentscheidung

Das Bundesverfassungsgericht hat schon im Jahr 2007 erkannt: "Eine zunächst Streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung." In der Praxis wird daher seit einigen Jahren bei Gericht aber auch außerhalb der Gerichte ein besonderes Verfahren angewandt, um Streitigkeiten "in den Griff zu bekommen" - die Mediation. Unter Leitung eines neutralen Dritten (Mediator) werden die Probleme erörtert und an einer Lösung gearbeitet. "Wer glaubt, dass bei einer Mediation nur 'gekuschelt' wird, ist auf dem Holzweg. Es kommt alles auf den Tisch, was den Beteiligten wichtig ist und sie bewegt. Da das Verfahren hinter verschlossenen Türen abläuft, geht es oft deutlich mehr 'zur Sache' als in einer mündlichen Verhandlung vor Gericht", berichtet Dr. Jens-Christian Posselt, Rechtsanwalt und ausgebildeter Wirtschaftsmediator bei Dierkes Partner.

Und was haben die Beteiligten davon?

Dazu das Bundesverfassungsgericht: "Im Erfolgsfalle führt die außergerichtliche Streitschlichtung dazu, dass eine Inanspruchnahme der staatlichen Gerichte wegen der schon erreichten Einigung entfällt, so dass die Streitschlichtung für die Betroffenen kostengünstiger und vielfach wohl auch schneller erfolgen kann als eine gerichtliche Auseinandersetzung. Führt sie zu Lösungen, die in der Rechtsordnung so nicht vorgesehen sind, die von den Betroffenen aber - wie ihr Konsens zeigt - als gerecht empfunden werden, dann deutet auch dies auf eine befriedende Bewältigung des Konflikts hin".

Das hat auch der Gesetzgeber erkannt und das "Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung" - kurz: Mediationsgesetz - auf den Weg gebracht, das am 26. Juli 2012 in Kraft getreten ist. Das Wesen der Mediation und die Funktion des Mediators werden kurz und bündig in § 1 des Gesetzes geregelt: "Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mit Hilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben. Ein Mediator ist eine unabhängige und neutrale Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt." Das Gesetz regelt auch ausführlich, welche Qualitätsanforderungen an einen Mediator gestellt werden.



Besser streiten!

Eine Mediation kann außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens oder auch noch in einem Gerichtsverfahren (vor einem sog. Güterichter) durchgeführt werden. Es besteht kein Zwang, ein Mediationsverfahren durchzuführen, bevor man zu Gericht geht. Aber: Zukünftig soll eine Klageschrift eine Angabe darüber enthalten, ob der Klageerhebung der Versuch einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorausgegangen ist, sowie eine Äußerung dazu, ob einem solchen Verfahren Gründe entgegenstehen. Und die Bundesländer sind ermächtigt, Kostenanreize für Mediationsverfahren zu schaffen, indem Gerichtskosten gesenkt werden können. Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesländer davon Gebrauch machen werden.

Streit lässt sich nicht vermeiden. Nur wie man streitet, soll man sich überlegen. Rund Dreiviertel aller Mediationsverfahren sind erfolgreich. Im Falle des Scheiterns bleibt der Weg zu den Gerichten offen. Warum also die Chance zum besseren Streiten vertun?

BARGELDBRANCHEN AUF DEM PRÜFSTAND

In jüngerer Vergangenheit nehmen die Betriebsprüfungen im Bereich von Bargeldbranchen zu. Im Fokus der Finanzverwaltung steht die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, insbesondere die der Kassenführung.



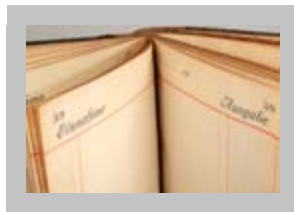
Strenge Voraussetzungen gelten für die Bargeldbranchen, wie bspw. Hotel- und Gastronomiebetriebe, Einzelhandelsbetriebe und auch für das Taxigewerbe. Je nach Kassenführung sind bestimmte Nachweis- und Dokumentationsvorschriften zu beachten. Hier wird bspw. zwischen einer "offenen Ladenkasse" und "elektronischen Registrierkassen" unterschieden. Sofern die Grundaufzeichnungen sowie sämtliche dazugehörigen Unterlagen nicht ordnungsgemäß geführt oder vorzulegen sind, kann die Kassenführung durch die Finanzverwaltung als nicht ordnungsgemäß beurteilt werden. Hier besteht nun für die Finanzverwaltung die Möglichkeit, die Besteuerungsgrundlagen zu schätzen.

Wie geht der Betriebsprüfer vor?

Bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2002 wurden die "Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)" wirksam. Die betriebswirtschaftliche Auswertung und Analyse der Buchhaltungsdaten durch die Finanzverwaltung ist also nicht neu, aber durch den elektronischen Zugriff und spezielle Prüf- und Kalkulationsprogramme stehen der Finanzverwaltung vielfältige Prüfungsmethoden zur Verfügung. Ein Beispiel für diese betriebswirtschaftliche Analyse ist der Zeitreihenvergleich. Daneben gibt es neue Analyse- und Prüfungsmethoden, bspw. das "Benford-Gesetz" sowie der Chi²-Test. Diese einzelnen Instrumente ermöglichen der Finanzverwaltung Kalkulationen und Nachberechnungen in erheblichem Umfang durchzuführen. Selbst kleine Fehler in der Kassenführung können nunmehr besonderes Gewicht für die Frage der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung entfalten.

Was verbirgt sich hinter den einzelnen Prüfungsmethoden?

Mittels eines Zeitreihenvergleichs werden steuerlich relevante Daten des Unternehmens einander gegenübergestellt. Der Wareneinkauf sowie die täglichen Kasseneinnahmen werden geprüft und in Relation zueinander gesetzt. Rohgewinnaufschlagsätze für einen bestimmten Zeitraum werden ermittelt und auf das gesamte Kalenderjahr übertragen. Abweichungen oder entgegen gesetzte Entwicklungen des Wareneinkaufs und Umsatzes sind zu erklären.



Daneben wird die neue Prüfungstechnik "Chi²-Test" eingesetzt. Diese statistische Methode analysiert die Verteilung und Häufigkeit bestimmter Ziffern. Das Motto hier "Jeder Mensch hat seine Lieblingszahl". Es wird unterstellt, dass jeder Mensch eine oder mehrere Lieblingszahlen hat, die dann bewusst oder unbewusst häufiger verwendet werden. Bspw. werden die Betriebseinnahmen einer Periode auf die Häufigkeit von Ziffern geprüft. Bei der Annahme, dass der prozentuale Anteil von vorkommenden Ziffern gleichgroß ist, führt dieser Test häufig zu Abweichungen.

Eine weitere Prüfungsmethode ist die sogenannte Ausbeutekalkulation. Vereinfacht gesagt erfolgt eine Nachkalkulation der Umsatzerlöse durch Anwendung eines von der Finanzverwaltung errechneten Rohgewinnaufschlagsatzes. Dieser wird unter Berücksichtigung der Getränke- und Speisekarte ermittelt und dann auf den Wareneinkauf angewendet. Ergibt sich ein von den Zahlen aus der Finanzbuchhaltung abweichender "Sollumsatz", erfolgen entsprechende Hinzuschätzungen.

Um den Ergebnissen aus den Analysen und Verprobungen der Finanzverwaltung im Rahmen von Betriebsprüfungen entgegenzutreten, ist darauf zu achten, dass die Buchhaltung insbesondere die Kassenführung den ordnungsgemäßen Grundsätzen entspricht.

In der Praxis bereiten die beschriebenen Prüfungstechniken erhebliche Schwierigkeiten. Neben der korrekten Datenerfassung müssen die Ergebnisse auch inhaltlich korrekt gelesen und interpretiert werden, um voreilige Schlussfolgerungen und Umsatzschätzungen von der Finanzverwaltung zu vermeiden.